

Zeitschrift: Heimatschutz = Patrimoine
Herausgeber: Schweizer Heimatschutz
Band: 39 (1944)
Heft: 3-4

Artikel: Meliorationen und Heimatschutz
Autor: Tanner, Ernst
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-173234>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 19.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Meliorationen und Heimatschutz

von Ernst Tanner, Kultur-Ingenieur des Kantons Zürich

Vorbemerkung. Früge man unsere Heimatschützer, worüber sie sich in den letzten Jahren am meisten ärgerten, so bekäme man wohl in vielen Fällen prompt die Antwort: über die »Untaten« der Männer, die sich »Kultur-Ingenieure« nennen, d. h. über jene kalten Gewalthaber, die unsere lieblichen Wiesenbäche in betongepanzerte Ablaufgräben verwandeln, die unsere Auenwälder abholzen, die Seerosenteiche austrocknen und die in den Sümpfen nistenden Wasservögel außer Landes vertreiben. — Würde man sich aber bei den solchermaßen bezichtigten Sündenböcken erkundigen, welches nach ihrer Auffassung die ärgerlichsten Quertreiber unter den Eidgenossen seien, so würden sie ohne Zögern sagen: die Natur- und Heimatschützer, die Vogelfanatiker, die Binsenanbeter, Fröschenfreunde, Schilfröhrlichswärmer und wie ihr Anhang sich nenne. Kein Wunder, daß die beiden Lager einander hinten herum und in der Öffentlichkeit weidlich in die Haare gerieten, mit dem Ergebnis, daß sie mancherorts überhaupt nicht mehr miteinander reden mögen. Den Schaden trägt unser ganzes liebes Land. Dabei zeigt aber die Erfahrung, daß man mit gutem Willen und wenn einer den andern zu verstehen sucht, auch auf diesem scheinbar bodenlosen Gebiet sehr wohl und sehr ersprießlich zusammenarbeiten kann. Ein Beispiel unter etlichen sehen wir im Kt. Zürich, wo der für die technischen Eingriffe in die Natur verantwortliche Kantonsingenieur seit einem Jahr in den Vorstand des Heimatschutzes eingetreten ist und wo alle sog. Bodenverbesserungen auf ihre Verträglichkeit mit den Forderungen eines vernünftigen Heimat- und Naturschutzes sorgfältig geprüft werden.

Wir haben Herrn Kulturingenieur *Tanner*, Zürich, gebeten, unseren Lesern darzulegen, wie nach seiner Meinung und Erfahrung Bodenverbesserungen und vor allem Entwässerungen durchgeführt werden können, daß sie technisch richtig und zugleich für den Freund des Heimatschutzes erträglich sind. Aus seinen Ausführungen ergibt sich, daß eine gute, verständliche Lösung freilich nicht immer die billigste ist. Wir meinen aber, daß der Staat als Sachwalter des ganzen Volkes die Pflicht habe, auch das für den Schutz des Landschaftsbildes nötige »Aufgeld« bei jedem Vorschlag für eine Bodenverbesserung ohne Zögern einzusetzen. Unsere Regierungen würden ihren Auftrag falsch verstehen, wenn sie glaubten, sie dürften für den Schutz des Landschaftsbildes keine Opfer wagen. Zu dieser Auffassung bekennt sich nunmehr erfreulicherweise auch das Eidg. Meliorationsamt, das mit dem »Bund schweizerischer Gartengestalter« die Richtlinien für die Landschaftsgestaltung vereinbart hat, die wir im Anhang zum Aufsatz von Kantons-Ingenieur *Tanner* abdrucken. Außerdem hat es den Kantonen in seinem Kreisschreiben Nr. 43 vom 27. Januar 1944 in Erinnerung gerufen, daß die sichtbaren Bauten in ihrer Linienführung dem »Landschaftsbilde anzupassen seien«, und daß charakteristische Baum- und Gebüschgruppen längs offenen Wasserläufen erhalten bleiben sollen, etc.

Wir meinen: mit diesen »Richtlinien« und diesen Weisungen von höchster eidg. Stelle, dazu mit allseitig gutem Willen, sollte das Ziel zu erreichen sein, das auch der Heimatschutz gut heißen kann: neue Ackererde zu gewinnen in einer zwar veränderten, aber unseren Augen dennoch wohlgefälligen Heimat.

Les améliorations foncières

«Adieu jones et marais: notre race est détruite;
Bientôt on la verra réduite
A l'eau du Styx.»

Ainsi parlaient les grenouilles au temps de
La Fontaine. Elles étaient prophétesses. Car

un jour, le roi de Prusse s'écria: « Quiconque
fait mûrir deux épis où n'en poussait qu'un
seul rend au peuple plus de services qu'un
maréchal gagnant une bataille. » Le Grand Fritz
avait raison et les grenouilles n'avaient pas

tort. — Par ce préambule, l'ingénieur agronome Tanner, de Zurich, pose avec humour les thèses d'un inexorable débat. Sans se prendre pour le roi de Prusse ni tenir le Heimatschutz pour la mare aux grenouilles, il estime que, de part et d'autre, l'on a trop usé du pamphlet, de la caricature et des gros mots. On ne saurait mieux dire.

La surface de la Suisse couvre 41.300 km²; si l'on en défalque les forêts (9800 km²), les lacs, montagnes, villes (9300 km²), il reste 22.000 km² à répartir par moitié en culture dite extensive (les pâturages) et intensive (céréales, légumineuses, fruits). Or, tandis que, de 1860 à 1941, la population passait de 2½ millions à 4¼, le nombre des paysans suivait une courbe inverse et descendait d'un million à 800.000. Faute de culture intensive, la famine décimerait donc un pays dépourvu

d'empire colonial. Au contraire, la sagesse de nos gouvernements fit que le revenu agricole s'augmenta de 82 millions fr. par an, ramenant à l'agriculture quelque 14.000 familles. C'est un résultat.

Où réside le conflit, c'est dans l'application des moyens. M. Tanner les note sans ambage. L'agronomie propose les assèchements, les canalisations souterraines, l'abattage d'arbres nombreux, le tracé de routes en ligne droite, utiles aux tracteurs, toutes mesures contraires aux principes du Heimatschutz. Avec la Ligue de protection des sites, celui-ci préconise le maintien des ruisseaux et peut alléguer pour sa cause l'hygiène: les eaux se purifiant à l'état libre. Pêcheurs, chasseurs, ligueurs revendiquent les zones vierges que leur dispute l'agriculture. On ne surmontera de telles antinomies que par une collaboration bienveillante.

In Lafontaines Fabeln ist über das Thema »Die Sonne und die Frösche« folgendes zu lesen:

»Als ein Tyrann einst Hochzeit hielt voll Pracht,
Ertränkte froh das Volk sein Leid im Wein.
Aesop nur hielt's für dumm und unbedacht,
Bei solchem Feste so voll Lust zu sein.
Die Sonne, sprach er, zog einst in Betracht,
Zu treten in den Ehestand hinein;
Einstimmig hört man da die Frösche schrein
Und angstvoll bei dem Schicksal sich beklagen:
»Schon *eine* Sonne läßt sich kaum ertragen,
Was tun wir, kommt nun gar der Kindersegen!
Scheint erst ein halbes Dutzend Sonnen her,
So werden sie das große Weltenmeer
Mit all seinen Bewohnern trocken legen.
Ade dann, Sumpf, du Stätte unsres Glücks!
Für uns bleibt nur die schwarze Flut des Styx.« —
Das war, so scheint es mir,
Nicht schlecht gesprochen für ein armes Tier.«





Links: Das Problem. Verträumter Bach im Wiesengrund, an dem Poeten gerne wandeln. Doch der saure Boden zu seinen Seiten ist den Bauern ein verständliches Ärgernis.

Oben: Die Lösung, die nur eine halbe ist. Gewiß, neuer Ackerboden muß gewonnen werden! Doch auch ein Entwässerungsgraben kann schöner angelegt werden als auf unserem Bild (öder Zementkanal, leere, unbepflanzte Börter).

Le rêve et la réalité. — Un ruisseau serpente dans la prairie, inspirant le poète, cependant que l'agriculteur gémit de ces bords détrempés où le foin reste maigre.

Que faire? Canaliser les eaux. Oserait-on s'en offenser? Du moins pourrait-on joindre l'utile à l'agréable et renoncer à la brutalité.



Solch unsäglicher Gebilde wegen ist der Heimat- und Naturschutz mit den Kulturtechnikern in Streit geraten.

Il se peut que la technique soit ici sans défaut; les Liges de la Suisse pittoresque et de la protection des sites n'y trouvent pas leur compte.

Dem gegenüber steht das Königswort Friedrichs des Großen:

»Wer bewirkt, daß dort, wo bisher ein Halm wuchs, nunmehr deren *zwei* gedeihen, leistet mehr für sein Volk als ein Feldherr, der eine große Schlacht gewinnt.«

Welch grundverschiedene Welten sprechen uns hier an!

Die neue Technik nennt man gerne den »Feind der Natur«. In der Tat! Vorbei sind die Zeiten, da am Strom noch die Wasserräder klapperten und an allen sonnigen Hängen der Wein blühte. In weniger als 100 Jahren sind wir vom Zwei-Millionen- zum Vier-Millionenvolk geworden. Das stille mittelalterliche Städtchen ist verschwunden. An seiner Stelle steht heute der lärmende Industriort. Unaufhaltsam dringt die Technik auch aufs Land hinaus. Taumäher und Kornschmitterin gehören der Vergangenheit an. Da, wo sie ihr Werk vollbrachten,



Doch im Anblick einer solchen Lösung der gleichen Aufgabe können sie sich miteinander versöhnen.

En y mettant chacun du sien, on parvient à s'entendre; encore faudra-t-il à certains un fameux effort d'indulgence.

ratter heute die Mähmaschine. Das Mühlrad ist durch motorische Kraft ersetzt und das Viergespann wird immer mehr vom Traktor verdrängt. So ändert sich Leben und Antlitz unserer Heimat.

Mitten in dieser Entwicklung steht auch die Kulturtechnik. Sie hat einen besonderen Einfluß auf das Landschaftsbild. Durch sie verschwinden die Sümpfe mit ihrer seltenen Tier- und Pflanzenwelt und verwandeln sich in Kulturland. Das idyllische Bächlein mit seinen Weiden und Birken macht dem nüchternen Kanal Platz oder wird eingedolt, und der Serpentina-Weg muß einer geraden Flurstraße weichen. So greift die Kulturtechnik tief in die bestehende Landschaft ein, formt sie um, gestaltet sie neu.

Dem Kulturingenieur, der die technischen Maßnahmen der Meliorationen zu betreuen hat, fällt daher zugleich eine besondere Natur- und Heimatschutzaufgabe



Korrigiertes Fließchen im Mittelland. Bis vor kurzem ein von Erlen und Weiden anmutig begleitetes, durch seine Überschwemmungen jedoch bösesartiges Gewässer. Nun ist es gebändigt und »begradigt«, doch möchte man seinen leeren Ufern wenigstens einige schmückende Büsche und Bäume gönnen.

Un cours d'eau que les crues rendaient féroce fut endigué. Fort bien, mais pourquoi ne point remédier à la rigidité des ouvrages par l'agrément des plantations?

zu. Nicht selten steht er indessen vor fast unüberwindlichen Schwierigkeiten. Auf der einen Seite ertönen die Forderungen der neuzeitlichen Landwirtschaft und auf der anderen die Begehren des hegenden und pflegenden Naturschutzes. Die verschiedenen Standpunkte seien übersichtshalber hier kurz umrissen:

a) Die Landwirtschaft will:

die Erhöhung der Ertragsfähigkeit des Bodens (Entwässerungen, Bewässerungen, Kolmatierungen, Rutschverbauungen, Räumungen, Urbarisierungen usw.);
die Senkung der Produktionskosten durch Erleichterung der Bewirtschaftung und Vereinfachung der Betriebsverhältnisse (Güterzusammenlegungen, Rebberg-Meliorationen, Weg-



Dasselbe Fließchen: Dank den Bemühungen des Heimatschutzes durften wenigstens ein paar Erlen stehen bleiben. Nicht die Ingenieure wollten sie weghaben, sondern die Bauern, die dann aber entgegenkamen.

Grâce au Heimatschutz, quelques aulnes ont été sauvés; empressons-nous de le dire, ce ne furent pas les ingénieurs que l'on eut à convaincre.

anlagen, Luftseilbahnen, landwirtschaftliche Hochbauten, Energie- und Wasserversorgungen usw.).

Im Bestreben, die Produktionsmittel seines Betriebes möglichst wirtschaftlich einzusetzen, stellt der Landwirt an die zur Erreichung des vorgenannten Zieles notwendigen kulturtechnischen Vorkehrungen folgende, den Naturschutz besonders betreffende Forderungen:

1. Zur Vermeidung von Verlusten an Kulturland, von betriebswirtschaftlichen Hindernissen, von Verunkrautungen, sowie zur Verminderung der Bau- und Unterhaltskosten sollen die wasserabführenden Bäche und Gräben möglichst eingedeckt werden. Dies gilt besonders dort, wo das Gerinne nur während einer kurzen Zeit des Jahres Wasser führt, oder wo die Tiefenlage des sog. Vorfluters der Entwässerung wegen ein unverhältnismäßig großes Durchflußprofil mit entsprechenden Kosten verursacht.



Der korrigierte Aabach (Kt. Zürich). Ein gefreutes Beispiel: schöne Linie des Wasserlaufes, sorgfältige Ausmauerung des Bachbettes, malerischer Baumbestand. Hier sind Heimatschutz und Kulturtechnik Hand in Hand gegangen.

Une « correction » où rien n'est à reprendre; il n'est plus besoin d'y mettre du sien, la technique et l'esthétique sont en accord parfait.

2. Der Verwachsungsgefahr wegen sind die Bäume und Büsche in unmittelbarer Nähe von Drainageanlagen zu beseitigen.
3. Bei Güterzusammenlegungen sollen im Zuge der allgemeinen Betriebsumstellung die Baumgärten in den klimatisch und betriebswirtschaftlich günstigsten Gebieten konzentriert werden. Im offenen Ackerland sollen Bäume und Büsche nur da stehen bleiben, wo sie betriebswirtschaftlich nicht hindernd sind, wo deren Schattenwurf keinen allzu großen Ertragsausfall zur Folge hat oder wo das Gedeihen der landwirtschaftlichen Kulturen einen Windschutz erheischt. Dasselbe gilt für Waldzungen, die ins offene Kulturland einspringen.
4. Im Interesse eines möglichst zweckmäßigen Einsatzes der landwirtschaftlichen Maschinen sind die Wegenlagen überall dort, wo es die Bodenverhältnisse erlauben, geradlinig zu führen. Die Arrondierung bei Güterzusammenlegungen hat auf möglichst große, wohlgeformte Grundstücke Bedacht zu nehmen.

b) der Heimatschutz fordert:

Seiner Berufung entsprechend im allgemeinen das Gegenteil der vorerwähnten agrartechnischen Begehren. Er will das Bestehende erhalten und wo dies nicht möglich ist, doch wenigstens die Auswirkungen der technischen Eingriffe mildern. Inbezug auf die Offenführung der Bäche und Gräben gesellen sich zum Naturschutz auch die Bestrebungen zur Reinhaltung der Gewässer (biologische Selbstreinigung). Die Interessen der Fischereiwirtschaft, sowie des Jagd- und Vogelschutzes liegen auf derselben Linie. Der Letztere legt außerdem großen Wert auf die Erhaltung der Bäume und Hecken.

Wertung der Interessen

Die vorstehende Gegenüberstellung zeigt, wie gerade bei den Bodenverbesserungen die Ansprüche an die Projekte außerordentlich weit auseinandergehen. Eine befriedigende Lösung der Gegensätze wird nur dann möglich sein, wenn das wichtige in jedem Einzelfalle sorgfältig bestimmt, gewertet und gegeneinander abgewogen wird. Über den klimatischen, biologischen, landschaftlichen und gelegentlich auch wissenschaftlichen Wert der Erhaltung des Bestehenden ist schon oft geschrieben worden. Es sei deshalb hier insbesondere einmal auf die dem Natur- und Heimatschützer oft fremden Überlegungen unserer Behörden hingewiesen.

<i>a) Bodenbenutzung.</i>	km ²	km ²
Gesamtfläche der Schweiz		41,295
Davon entfallen auf:		
1. Wald	9825	
2. Seen, Berge, Gletscher, Städte, Bahnen, Straßen und andere landwirtschaftlich nicht nutzbare Flächen	9312	19,137

Landwirtschaftlich produktives Gebiet 22,158 km².

Von dieser landwirtschaftlich nutzbaren Gesamtfläche entfällt rund die Hälfte auf Alpen und Weide, also auf *extensiv* bewirtschaftetes Land.
Für *intensive* landwirtschaftliche Nutzung verbleiben nur noch

rund 11,000 km² oder rund 26 Aren auf den Einwohner.



Eine verunglückte »Kunstbaute« (Feldwegdurchlaß). Offenbar hat man überhaupt nicht daran gedacht, daß es sich verlohnen könnte, auch ein solch »unbedeutendes Objekt« schön und wohlgefällig zu gestalten.

Une passerelle de béton tout à fait inacceptable. La loi du moindre effort devient ici l'ennemi du paysage.

b) Verlust an Kulturland.

Das landwirtschaftliche Kulturland der Schweiz hat in den letzten Dezennien durch die Ausdehnung der Städte und den Ausbau der Bahnen, Straßen, Wasserkräfte (Stauseen), Sport- und Flugplätze etc. um rund 75,000 ha abgenommen, während gleichzeitig das schweizerische Forstareal sich um rund 40,000 ha vergrößerte (vgl. Größe des Kantons Schaffhausen: 29,700 ha). Durch Bodenverbesserungen und Rodungen konnten bis anhin zirka 61,000 ha Neuland gewonnen werden. Der Verlust ist demnach trotz aller Meliorationen bei 14,000 ha noch nicht aufgeholt; dabei ist unsere Bevölkerung beinahe auf das Doppelte angewachsen. Daß diese Zahlen nicht nur angesichts der kriegsbedingten Ernährungslage, sondern auch im Hinblick auf die weitere industrielle und bauliche Entwicklung unseres Landes zu denken geben, ist wohl verständlich.

c) Landflucht und Verstädterung.

Die Gesamtbevölkerung der Schweiz ist im Zeitraum 1860—1941 von 2,51 Millionen auf 4,27 Millionen angewachsen. Die landwirtschaftliche Bevölkerung verzeichnet von 1888

bis 1930 einen Rückgang von 1,08 Millionen auf 0,87 Millionen oder von 34 % auf 21 % der Gesamtbevölkerung. Die Volkszählung 1941 ergibt, daß seit 1930, bei einem gesamtschweizerischen Zuwachs von 190,000 Seelen, 1300 Gemeinden eine weitere Bevölkerungseinbuße erlitten haben. Dieser Schwund betrifft fast durchwegs Landgemeinden mit überwiegend bäuerlicher Bevölkerung.

Seit Jahren bemühen sich die Behörden, diesem Zug nach der Stadt zu steuern. Die Aufgabe ist nicht leicht. Das Problem ist komplex. Es sei an dieser Stelle lediglich auf die in dieser Hinsicht segensreichen Auswirkungen der Bodenverbesserungen hingewiesen. Unter ihnen ist es vor allem die Güterzusammenlegung, die dem Landwirt eine große Erleichterung der Bewirtschaftung bringt, die die Produktivität seiner Arbeit erhöht und damit die Freude am bäuerlichen Beruf und die Treue zur Scholle fördert.

d) *Volkswirtschaftliche Seite.*

Allgemein ist festzustellen, daß durch die Meliorationen die Ertragsfähigkeit des Bodens eine wesentliche Steigerung erfährt. Auf der Preisbasis 1939 errechnet, ergibt sich aus den bisher in der Schweiz durchgeführten Bodenverbesserungen eine Steigerung des landwirtschaftlichen Rohertrages um rund 82 Millionen Fr. pro Jahr. Das entspricht der Existenzgrundlage von mindestens 14,000 bäuerlichen Familien. Dazu kommt die namhafte Senkung der Produktionskosten durch die Maßnahme der Güterzusammenlegung. Gerade diese letztere Auswirkung ist im Hinblick auf die nach dem Kriege sicherlich nicht ausbleibende Forderung auf Anpassung unserer Landwirtschaft an die Weltmarktverhältnisse nicht weniger bedeutungsvoll.

Diese wenigen Hinweise mögen genügen, um darzutun, daß unsere Behörden nicht ohne Grund die Bodenverbesserungen fördern und sie auch im Arbeitsbeschaffungsprogramm nach dem Kriege in vorderste Reihe stellen. Es ist nicht das Verkennen der oft berechtigten Forderungen des Naturschutzes, der sie dazu treibt. Es handelt sich vielmehr um eine billige Rücksichtnahme auf die aus unserem überbevölkerten Industriestaat sich ergebenden volkswirtschaftlichen und soziologischen Notwendigkeiten. Schließlich hat unser Herrgott neben seltenen Tieren und Pflanzen auch noch den Menschen geschaffen und ihm mit auf den Weg gegeben: »Die Erde sei dir untertan.« Die Lebensbedürfnisse dieses »edelsten« aller Geschöpfe bewegen sich aber nicht nur im Ideellen; an dieser Grundwahrheit vorbeizugehen, darf unseren Behörden schon aus den einfachsten staatspolitischen Überlegungen heraus nicht wohl zugemutet werden.

Gemeinsames Planen

Wie aus den angestellten Betrachtungen hervorgeht, wird auch nach dem Kriege die Tätigkeit auf dem Gebiete des Bodenverbesserungswesens weitergehen, wenn auch in etwas mäßigerem Tempo und bescheidenerem Umfange. Es gilt daher Mittel und Wege zu finden, um die an die Meliorationswerke gestellten Anforderungen des Natur- und Heimatschutzes nach Möglichkeit zu erfüllen. Hierbei sei gleich vorweggenommen, daß die bisher übliche Art der gegenseitigen Meinungsäußerung — oder besser Bekämpfung — von Naturschutz und Technik der Sache nicht besonders diene. Die Tagespresse ist jedenfalls kaum das geeignete Mittel, um das gesteckte Ziel zu erreichen. Noch viel weniger taugen hiefür unsachliche, ja unfaire Bildberichte oder gar Karikaturen. Es ist bedauerlich, daß sich hin und wieder sogar prominente Naturschützer auf diesen Weg begaben.



Oben: Auch dieser Betonklotz ist keine Zierde der Landschaft. Die nachträglich gepflanzten Bäumchen wirken wie eine verspätete Abbitte für die anders nicht gutzumachende Bausünde.

Rechts: Bestreben nach Besserung. Man versucht die Brücken natürlicher zu gestalten und sie in die Landschaft einzupassen.

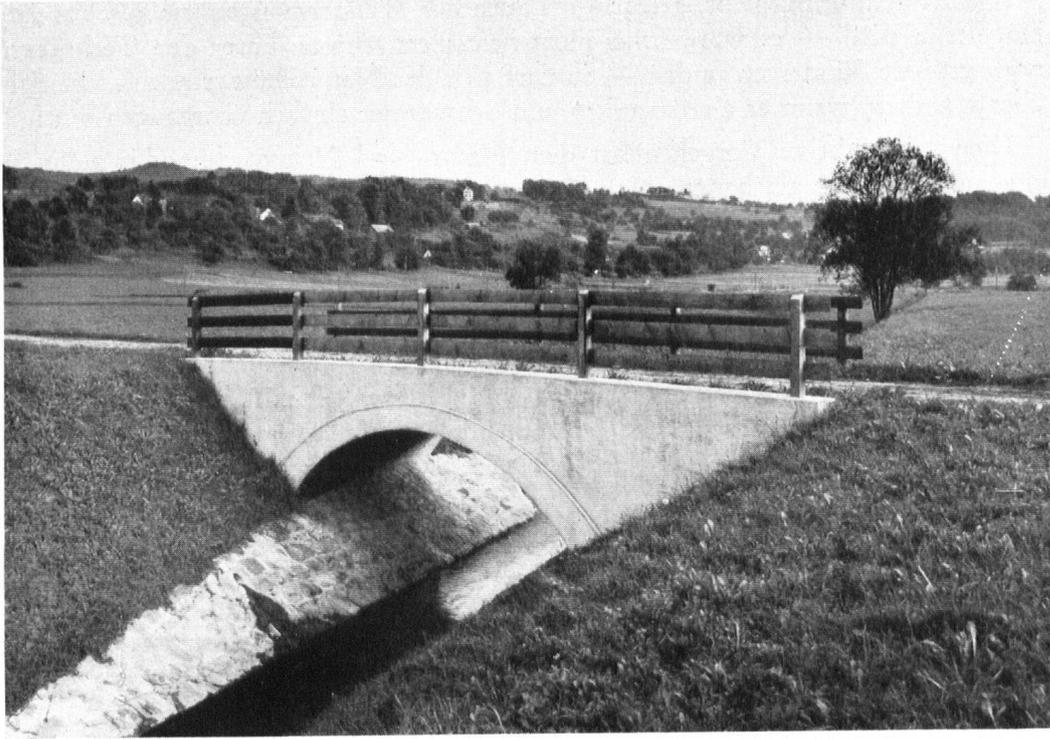
Oben: Das Holzgeländer auf der Betonbrücke mit ihren äußerlich eingekratzten Bogen kann zwar noch keine hohen ästhetischen Ansprüche befriedigen.

Unten: Auch hier ist eine gute Absicht spürbar (Verwendung von Naturstein); doch wäre das Ergebnis wahrscheinlich besser, wenn statt mit geboßten, mit glatten Steinen gemauert worden wäre. Auch eine leichtere Abdeckplatte hätte der Brücke mehr Feinheit gegeben. Durch Zusammenarbeit von Technikern mit künstlerischen Gestaltern wird man noch zu besseren Lösungen kommen.

La végétation ne parvient pas à dissimuler la maladresse des hommes. L'arche de ciment et sa balustrade que souligne un filet ridicule, ou la pierre de taille dite rustique prouvent que les bonnes intentions ne suffisent pas toujours.

Photographen: Gaberell, Thalwil; Hochbauamt des Kts. Zürich; Jansky, Bern; Schweiz. Vereinigung für Innenkolonisation, Zürich; Thier, Winterthur; Volkswirtschaftsdepartement des Kts. Thurgau; Witzig, Winterthur.

Die Veröffentlichung der Bilder Seite 92, 95, 96, 99, 118, 119, 124, 125, 131, 132, 135, 136 behördlich bewilligt, Nr. 8445 BRB 3. 10. 39.



Wenn der Kulturingenieur, gelegentlich auch der Wasserbauingenieur, als Vandale hingestellt wird — es wäre zwar nicht besonders schwer, unter den Technikern noch größere Sünder zu finden — so darf sich der Naturschützer auch nicht darüber wundern, wenn er als Fanatiker und Schwärmer einfach übergangen wird.

Dieses destruktive Vorgehen hat dem Natur- und Heimatschutz bis anhin in ungeahntem Maße geschadet. Man hat aneinandervorbei geschrieben, anstatt nach gut schweizerischer Art miteinander zu reden. Wenn etwas erreicht werden soll, dann müssen wir im Sinne enger Zusammenarbeit konstruktiv, aufbauend vorgehen. Dies wird allerdings nur möglich sein, *wenn in jedem Kanton eine verantwortliche Stelle vorhanden ist, die schon im Entstehungsstadium der Projekte beratend mitwirken kann und die die Aufgabe hat, die Interessen des Natur- und Heimatschutzes im Rahmen des technisch und wirtschaftlich Möglichen zu wahren.* Dabei kann es sich natürlich nicht darum handeln, einfach einen Gartengestalter — sie nennen sich oft auch »Landschaftsgestalter« beizuziehen. Diese ebenso heikle wie verantwortungsvolle Aufgabe darf nur einem wissenschaftlich geschulten Fachmann mit dem nötigen Einblick in die biologischen Zusammenhänge, mit dem erforderlichen ästhetischen Gefühl, mit einem objektiven Urteilsvermögen und mit ausgeprägtem Wirklichkeitssinn anvertraut werden. In größeren Kantonen dürfte es sich empfehlen, einen besonderen staatlichen Funktionär hiefür anzustellen, so wie das beispielsweise im Kanton Zürich mit Schaffung des Regionalplanungsbüros geordnet wurde.

Die Erfahrungen in diesem Kanton haben gezeigt, daß bei der Diskussion über die einzelnen, ein Projekt bestimmenden Faktoren der Techniker vom Naturschützer und umgekehrt der Naturschützer vom Techniker lernt. Dieser nicht zu unterschätzende Gewinn in der Vertiefung der Erkenntnisse beider Richtungsvertreter ist die erste Grundlage für ein gedeihliches Zusammenarbeiten. In den fortlaufenden Auseinandersetzungen hält nur das Wesentliche, nach allen Seiten Verantwortbare stand, währenddem alles Unwesentliche und Extreme fällt. Der Vertreter des Naturschutzes befließigt sich weiser Beschränkung und der projektierende Ingenieur faßt die ihm gestellte Aufgabe nicht mehr nur vom reinen Utilitätsstandpunkt auf. So wird es in den meisten Fällen möglich, die anfänglich widerstrebenden Interessen auf einen Nenner zu bringen und eine befriedigende Lösung zu finden. In besonders schwerwiegenden Fällen entscheidet die übergeordnete Behörde. Dies trifft vor allem dort zu, wo aus der Berücksichtigung der natur- und heimatschützerischen Belange namhafte Mehrkosten entstehen, deren Übernahme den Grundeigentümern nicht zugemutet werden darf, und die daher durch die Öffentlichkeit oder Dritte zu tragen sind.

Gewiß ist dieses gemeinsame Planen oft nichts weniger als angenehm. Die vielen Änderungen und die erheblichen Verzögerungen, die daraus erwachsen, stellen die Geduld des Ingenieurs nicht selten auf eine harte Probe. Vom Grundsatz »Störe mir meine Kreise nicht« muß sich der Projektierende jedenfalls verabschieden — auch wenn es schwer fällt. Es bedarf im Gegenteil eines starken Willens, mit anderen zusammen zu arbeiten, um die sich ergebenden Schwierigkeiten gemeinsam zu meistern. Wo ein Wille ist, ist aber auch ein Weg — und dieser Weg steht jedem gutgesinnten Eidgenossen offen.



Zusammenarbeit lohnt sich. Durch besondere eigentumsrechtliche Regelung konnte bei einer Güterzusammenlegung diese schattige Flurwegecke erhalten bleiben. (Bossiker Ried, Wetzikon.)

Pour peu que l'on y prenne peine, il n'est pas impossible de respecter les recoins ombrés, fut-ce en territoire à cultures intensives.

Richtlinien zur Landschaftsgestaltung bei Meliorationen

Das Eidg. Meliorationsamt hat mit dem Bund Schweizerischer Gartengestalter (BSG) unter Berücksichtigung der Forderungen des Natur- und Heimatschutzes nachfolgende *Richtlinien* aufgestellt:

A. Allgemeines.

1. Die bewusste Gestaltung der Landschaft bildet einen wichtigen Bestandteil jedes Meliorationsprojektes. Deshalb ist dafür stets ein

angemessener Beitrag im Budget der Melioration vorzusehen, ohne jedoch deren Wirtschaftlichkeit noch Zweck zu beeinträchtigen.

2. Schon vor der definitiven Projektierung durch den Kultur- und Wasserbauingenieur sind unter Zuziehung eines Landschaftsgestalters gemeinsam mit dem Meliorationsamt die für das betreffende Objekt in Frage kommenden allgemeinen Richtlinien der Landschaftsgestaltung festzulegen, wobei speziell folgende Gesichtspunkte zu beachten sind:



Zusammenarbeit lohnt sich: In einem Meliorationsgebiet konnte dieser Weiher erhalten und durch besondere Frischwasser-Zufuhr zu einem prächtigen Badeteich umgewandelt werden (Kt. Zürich).

On peut tout aussi bien faire d'une mare une merveilleuse piscine d'eau courante.

Vorhandene Pflanzenbestände und neue Pflanzungen.

a) Die auf dem Meliorationsgebiete *vorhandenen Einzelbäume, Gehölzgruppen, Hecken und Waldpartien sind genau aufzunehmen und im Unterlageplan einzutragen*. Sodann ist zu prüfen, welche dieser Pflanzungen aus biologischen Gründen (Windschutz, Vogelschutz, Bienenweide etc.) notwendigerweise zu erhalten und bei der Projektverfassung zu berücksichtigen sind.

b) Die aus biologischen und ästhetischen Gründen als erhaltenswert befundenen Pflanzen *sind durch ein Verbot vor Rodung zu schützen*. Es ist anzustreben, dieselben in den Besitz des Unternehmens, der Gemeinde oder des Kantons zu bringen, um sie der Allgemeinheit und der Landschaft dauernd zu erhalten.

c) In Zusammenarbeit mit dem Landschaftsgestalter sind *ergänzende Neupflanzungen* an

geeigneten Stellen vorzusehen in Anlehnung an vorhandene Gehölze, Hecken, Alleen etc., wobei vorzugsweise standortsgemäße Pflanzen zu verwenden sind.

In großen Ebenen mit starken Winden sind breite Windschutzpflanzungen in entsprechenden Abständen vorzusehen.

Charakteristische Landschaftsbilder und dauernd gute Kulturbedingungen sind der Erfolg einer solchen Planung. Die für die Neupflanzungen *notwendigen Pflanzflächen sind schon vor der Bonitierung sicherzustellen* und in den betreffenden Flurplänen einzutragen.

d) Für den Erwerb des nötigen Grund und Bodens zur Erhaltung von Baum- und Strauchgruppen wie für Neupflanzungen fehlen leider sehr oft die Rechtsgrundlagen. Bei Güterzusammenlegungen wird bei gutem Willen eine Ausscheidung der notwendigen Gebiete zu Handen der Öffentlichkeit eher möglich. In anderen Fällen wird das Expropriationsverfahren wie bei öffentlichen Bauvorhaben ein-



Zusammenarbeit lohnt sich: Dank der Verständigung zwischen Naturschutz, Behörden und Grundeigentümern konnte in einem Meliorationsgebiet ein schönes Naturreservat geschaffen werden, sog. »Beerenmoos« bei Bonstetten (Zürich).

Réserve naturelle et amélioration foncière. Ce que l'on obtient quand pouvoirs publics, propriétaires, protecteurs de sites collaborent.

geführt werden müssen, da es sich um Interessen der Allgemeinheit handelt.

Selbst dann wird aber sorgfältig abzuwägen sein, ob diese öffentlichen Interessen größer sind als der notwendige Anbaubedarf und der damit verbundene Landhungere.

B. Technische Bauwerke. Wasserbau.

a) Bei Kanalprojekten an Stelle vorhandener Wasserläufe sind, soweit es die Gefällsverhältnisse erlauben, die neuen Kanalprofile den alten Gewässerläufen anzupassen in dem Sinne, daß durch Verschiebung der Kanalachse *wenigstens die wichtigsten Uferpflanzen der einen Seite gerettet* werden können.

b) Längs offenen neuen Kanälen, deren Führung nicht zu starr sein sollte, sind die begleitenden *Flur- und Fahrwege mit genügend*

breitem Bankett von der Kanalböschung zu trennen, damit eine Pflanzung Gelegenheit zur Entwicklung hat. Durch *Pflanzung auf der Südseite des Kanals* wird der Wasserlauf beschattet, das Kulturland bleibt besonnt. Die Uferböschungen sind möglichst flach zu gestalten und oben abzurunden. Notwendiges Mauerwerk ist womöglich in Naturstein auszuführen und Beton zu vermeiden.

c) *Bei bewaldeten Tobeln*, die seitlich in ein Meliorationsgebiet auslaufen, *soll der Baumbestand* (bestehend oder neu) *in das Meliorationsgebiet vorspringen*, um Eintönigkeit zu vermeiden und gleichzeitig erwünschten Windschutz zu schaffen.

d) Vorhandene Teiche und größere Wasserflächen wirken klimaausgleichend und sind gegebenenfalls mit ihrer standortgemäßen Uferpflanzung in der Landschaft zu erhalten.



*Sogar Rodungen — am rechten Ort vorgenommen — können neue Schönheitswerte schaffen.
Früher wenig ertragreicher Wald, heute fruchtbarer Acker.*

La clairière et les moissons. Comme quoi bûcherons et laboureurs peuvent composer de nouveaux paysages.

Straßen und Wege.

a) Bei aller Berücksichtigung moderner Kulturmethoden erfordern *Wegführungen* eine weiche Anpassung an die Geländeform und an Bachläufe, parallele Führung zu den Hängen oder, wenn Höhenunterschiede zu überwinden sind, diagonal auf die Hänge. Bei Brücken und Wegen ist als Baumaterial Naturstein und Holz dem Beton und Eisen vorzuziehen.

b) Bei *Straßenführung durch Wälder* sind Ein- und Ausgänge durch Krümmung zu schließen, damit keine klaffenden Schneisen entstehen. Dasselbe ist bei *Kanalführung durch Wälder* zu beachten.

c) Wanderwege sind auch in Meliorationsgebieten vorzusehen, wobei landschaftlich reizvolle Punkte sowie Ruhe- und Unterstandsmöglichkeiten für Mensch und Vieh zu beachten sind.

Hochbauten.

Alle Bauten, techn. Werke, Siedlungen etc. sind durch bodenständige Pflanzungen harmonisch mit der Landschaft zu verbinden.

C. Zusammenfassung.

Das Eidg. Meliorationsamt erklärt, daß es der Forderung über das Einpassen der technischen Bauwerke in die Landschaft unter Vorbehalt der Erfüllung ihrer Wirtschaftlichkeit und Zwecke zustimmt. Es ist mit dem folgenden Schlußsatz voll und ganz einverstanden:

»Alle Ziele der Melioration sind auf dem Wege des geringsten Eingriffes in die vorhandenen Naturverhältnisse zu planen und zu verwirklichen.

Durch verständnisvolles Zusammenarbeiten von Kulturingenieur und Landschaftsgestalter soll eine vollkommene, auf die Dauer in jeder Beziehung befriedigende Lösung erreicht werden.«

Das Eidg. Meliorationsamt glaubt, daß damit alles gesagt sei, was vorgekehrt werden soll, um die Forderung der Kulturtechnik mit denjenigen des Natur- und Heimatschutzes sowie der Landschaftsgestaltung zu koordinieren.